

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 25

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsbeitrag an die Besoldung der Primarschullehrer, wollen Mösching und Lempen denselben erhöht wissen, für die definitiv angestellten Lehrer von 220 auf 300 Fr., und für die provisorisch angestellten Lehrer von 100 auf 150 oder 200 Fr. Indessen bleibt der Paragraph unverändert. Bei § 16, welcher den Primarlehrern nach 10jährigem Dienste an der gleichen Schule Fr. 30 und nach 20jährigem Dienste eine Alterszulage von Fr. 50 jährlich zusichert, werden Anträge zu gänzlicher oder theilweiser Streichung gestellt. So will Lauterburg in erster Linie die 30 Fr. nach 10jährigem Dienste gestrichen wissen, oder dann in zweiter Linie erst nach 30jährigem Dienste eine jährliche Alterszulage von 80 Fr. verabsolgen lassen. Der Berichterstatter möchte diese Aufmunterungen nicht noch verkümmert wissen, da sie ohnehin im Vergleich mit andern Kantonen, wie Zürich, Baselland u., wo die Besoldungen schon viel größer seien, auch die Alterszulagen sich auf ein paar hundert Franken belaufen, — sehr minim seien, und der Paragraph wird auch unverändert genehmigt. Sämmtliche übrigen Paragraphen des Gesetzes bis und mit § 32, Schulkosten, Schulgüter und Schlußbestimmungen, werden sodann nach einigen unberücksichtigt bleibenden Bemerkungen unverändert angenommen, und nur der § 26, der, als der angefochtenste, eine längere Berathung in Aussicht stellt, wird auf morgende Sitzung verschoben. (Fortf. folgt.)

Solothurn. Letzten Donnerstag fand in Olten eine Versammlung schweiz. Stenographen statt, welche sehr zahlreich besucht war. Die Gründung eines schweiz. Stenographenvereins wurde beschlossen und sogleich die Statuten berathen und angenommen; ferner die Herausgabe einer stenographischen Zeitschrift versuchsweise auf ein Jahr verfügt. Zum nächsten Versammlungsort wurde Zürich bezeichnet. Bei der zunehmenden Aufmerksamkeit, welche der Stenographie zu Theil wird, hält das „Volkschulblatt“ einen Hinweis auf die oben gemeldete Vereinigung hier nicht überflüssig. Vielleicht dürften auch die Seminarien die Stenographie in ihren Elementen als Unterrichtsgegenstand in ihren Unterrichtsplan aufnehmen. Abgesehen von den praktischen Vortheilen, welche die Bekanntschaft mit dieser Kunst zur Folge hat, sind stenographische Uebungen auch ein vortreffliches disziplinarisches Mittel.

Baselland. Bezirkschulpflege. Eine Korrespondenz der 2. Ztg. billigt sehr die Aufstellung von Bezirkschulpflegern von Seite des Landraths. Es sei hohe Zeit gewesen, da die Unordnung an manchen Orten groß war, häufiger Lehrerwechsel eintrat und der Schulbesuch, selbst im Winter, gar Vieles zu wünschen übrig ließ. Daß unter solchen Umständen — schließt jene Korrespondenz — mit den besten Lehrern und mit den besten Büchern wenig oder gar nichts auszurichten ist, sieht Jedermann ein.